

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 4      Duisburg/Essen, den 13. November 2006      Seite 661      Nr. 103

---

## **Anlage zur**

### **Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte Vom 25. April 2006 (Verkündungsblatt Nr. 38/2006)**

----

## **Regelung**

### **für den Zugang zum Studium der Humanmedizin Vom 09. November 2006**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wird die folgende Regelung für den Zugang zum Studium der Humanmedizin erlassen:

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Prüfungsausschuss, Prüfungskommission
- § 4 Bewerbung, Zulassung
- § 5 Durchführung der Prüfung
- § 6 Bewertung der Prüfung
- § 7 Mitteilung der Ergebnisse und Prüfungszeugnis
- § 8 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 9 Wiederholung der Prüfung
- § 10 Zulassungsverfahren und Fortführung des Studiums
- § 11 In-Kraft-Treten

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium der Humanmedizin an der Universität Duisburg-Essen erfüllen.

#### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen des § 3 i. V. m. § 11 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.

**§ 3****Prüfungsausschuss, Prüfungskommission**

Der Prüfungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wird gebildet durch den Studiendekan oder die Studiendekanin und einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin aus der Kommission für Lehre, Studium und Studienreform der Medizinischen Fakultät. Prüfungsausschussvorsitzender oder Prüfungsausschussvorsitzende ist der Studiendekan oder die Studiendekanin. Der Prüfungsausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben der Prüfungskommission gem. § 2 Abs. 2 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 wahr.

**§ 4****Bewerbung, Zulassung**

- (1) Es gelten die Bestimmungen des § 4 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.
- (2) Die Bewerbung muss für die erste Durchführung der Prüfung bis zum 1. November, danach jeweils bis 1. Juni für den Studienbeginn im Folgejahr im Zentralen Prüfungsamt der Universität Duisburg-Essen eingegangen sein.

**§ 5****Durchführung der Prüfung**

- (1) Die Prüfung wird in Form eines schriftlichen Eignungstests durchgeführt, erstmals im Mai 2007 für den Studienbeginn im WS 2007/2008, in der Folge voraussichtlich jeweils im November jeden Jahres für den Studienbeginn im Folgejahr. Der Test wird durch die ITB Consulting GmbH, Bonn, zur Verfügung gestellt.
- (2) Die reine Testzeit beträgt ca. 5 Stunden. Der Test umfasst neun Aufgabengruppen mit jeweils 20-24 Aufgaben und gliedert sich in folgende Kategorien :
  - a. Muster zuordnen
  - b. Medizinisch-naturwissenschaftliches Grundverständnis
  - c. Schlauchfiguren
  - d. Quantitative und formale Probleme
  - e. Konzentriertes und sorgfältiges Arbeiten
  - f. Lernphase (Gedächtnistest: a. Figuren lernen, b. Fakten lernen)
  - g. Textverständnis
  - h. Reproduktionsphase (a. Figuren lernen, b. Fakten lernen)
  - i. Diagramme und Tabellen

**§ 6****Bewertung der Prüfung**

- (1) Die Testauswertung wird durch die ITB Consulting GmbH, Bonn, vorgenommen.
- (2) Für die Ergebnisse in den einzelnen Testkategorien werden Punkte vergeben. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird durch den Prüfungsausschuss in eine Benotung auf Grundlage des § 6 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 umgerechnet.
- (3) Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 6 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.

**§ 7****Mitteilung der Ergebnisse und Prüfungszeugnis**

- (1) Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten einen Bescheid über das Ergebnis des Eignungstests von der ITB Consulting GmbH, Bonn.
- (2) Darüber hinaus erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ein Zeugnis gemäß § 9 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.

**§ 8**

**Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Es gelten die Bestimmungen des § 7 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.

**§ 9**

**Wiederholung der Prüfung**

Es gelten die Bestimmungen des § 8 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.

**§ 10**

**Zulassungsverfahren und Fortführung des Studiums**

- (1) Die bestandene Zugangsprüfung berechtigt zur Bewerbung um einen Studienplatz im ersten Fachsemester des Studiengangs Humanmedizin an der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund.
- (2) Für die Fortführung des Studiums gilt § 10 Abs. 2 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006.

**§ 11**

**In-Kraft-Treten**

Diese Regelung über den Zugang zum Studium der Humanmedizin für in der beruflichen Bildung Qualifizierte als Anlage zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25.04.2006 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Medizinischen Fakultät vom 26. Oktober 2006.

Duisburg und Essen, den 09. November 2006

Für den Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

